

Zusatz AGB´s für Besucher in Zeiten von Corona

Für alle Veranstaltungen, die in einer Veranstaltungsstätte/ Location der CMT Cottbus, Congress, Messe & Touristik GmbH stattfinden, stimmt die/ der Besucher/-in den hier folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, mit dem Kauf der Eintrittskarte zu.

1. Kurzübersicht der Regeln für Zuschauer und Gäste

- Haltung eines Abstands von mindestens 1,5 m
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Nichtteilnahme bei Krankheit
- Durchführung einer regelmäßigen Handhygiene
- Beachten der Husten- und Nieß-Etikette

2. Einlassbedingungen

Die für den Veranstaltungszeitraum geltende Eindämmungsverordnung ist Teilnahmebedingung!

Angepasst an die vorherrschende Situation und die jeweiligen behördlichen Anordnungen können COVID-Tests, die Nutzung einer Kontaktnachverfolgungs-App oder ein Kontaktnachverfolgungsbogen für den Besuch der Veranstaltung verpflichtend sein.

Für das Allgemeinwohl und auf Grund der Umgangsverordnung dürfen Sie bei Infektionssymptomen an der Veranstaltung nicht teilnehmen. Beim Auftreten folgender Symptome ist den Besuchern der Zutritt zur Versammlungsstätte zu verwehren.

- Halsschmerzen / Halskratzen
- Trockener Husten
- Fieber
- Auswurf
- Extreme Müdigkeit
- Muskel- / Gliederschmerzen
- Schüttelfrost
- Kopfschmerzen
- Übelkeit
- Verstopfte Nase
- Atembeschwerden / Atemnot
- Bluthusten
- Durchfall
- Verlust des Geruchs- und Geschmackssinnes

3. Allgemeine Hygieneregeln

Für das Einhalten der folgenden allgemeinen Hygieneregeln ist jeder Besucher selbst verantwortlich:

Abstand: Grundlegend sollten Personen aus einem Haushalt (Infektionsgemeinschaft) mindestens 1,5m Abstand zu der nächsten Infektionsgemeinschaft einhalten.

Handhygiene: Ein regelmäßiges Durchführen der Handhygiene mit Handdesinfektion oder mit Wasser und Seife, mindestens 30 Sekunden lang, ist zu beachten.

Mund-Nasen-Schutz: Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfehlen wir, sowohl zum Eigenschutz, als auch zum Schutz anderer Personen. Vor allem bei den Ein- und Auslass-situationen sowie beim Besuch der Toilette oder der Nutzung des Gastronomieangebotes, kann es kurzzeitig zu geringeren Abständen untereinander kommen. In diesem Fall ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes besonders wichtig.

Niesen und Husten: Bitte husten oder niesen Sie mit mindestens 2 m Abstand zu anderen Personen in Ihre Armbeuge und drehen Sie sich weg.

Bitte verwenden Sie Einwegtaschentücher. Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten waschen oder desinfizieren Sie sich bitte gründlich die Hände.

4. Verhalten auf dem Gelände der Messe Cottbus

Im Einlassbereich und mit Zugang auf das Gelände der Messe Cottbus, ist den Anweisungen der Einlasskräfte und allen Beteiligten des Organisationsteams unbedingt Folge zu leisten. Die unter Punkt 2 genannten Allgemeinen Hygieneregeln sind während des gesamten Aufenthaltes auf dem Gelände der Messe Cottbus und innerhalb des Hauses einzuhalten. Während des gesamten Aufenthalts in der Messe Cottbus besteht die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese Vorschrift wird von unseren Ordnern kontrolliert und durchgesetzt. Eine Zuwiderhandlung kann zum Hausverweis führen. Eine Rückerstattung des Eintrittspreises ist in diesem Falle nicht möglich.

5. Ticketvorverkauf/ Ticketverkauf vor Ort / Ticketkontrolle

Die Tickets für den Vorverkauf werden ausschließlich über den CottbusService, Berliner Str. 6, 03046 Cottbus angeboten. Bitte füllen Sie, bevor Sie die Messe besuchen, auf dem Kontaktnachverfolgungsbogen die Felder: Vorname, Nachname, Telefonnummer oder Emailadresse aus. Dies ist notwendig, um die Nachverfolgung laut SARS-CoV-2-UmgV zu ermöglichen.

Die Ticketkontrolle soll möglichst kontaktlos erfolgen durch vorzeigen am Einlass. Die einbehaltenen Kontaktnachverfolgungsbögen werden spätestens 4 Wochen nach der Messe durch den Veranstalter per sicherer Aktenvernichtung entsorgt. Die 4-wöchige Aufbewahrung dient lediglich einer möglichen Kontaktierung, im Falle von Infektionsgeschehnissen während Ihres Aufenthaltes bei der Veranstaltung.

6. Gastronomie

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist verboten. In der Messe Cottbus gibt es ein ausreichendes gastronomisches Angebot zum Selbstkostenpreis und zur Selbstabholung. Durch Absperrungen und nachvollziehbare Wegekonzepte wird auch hier auf die Einhaltung der Mindestabstände geachtet. Im ausgewiesenen Verzehrbereich für die Besucher besteht, wie in der klassischen Gastronomie, keine Maskenpflicht.

7. Toiletten

Innerhalb der Messe Cottbus stehen ausreichend Toiletten zur Verfügung, bitte folgen Sie dem Leitsystem/den Hinweisschildern. Beim Toilettengang ist die ganze Zeit auf einen Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen zu achten. Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt und es stehen ausreichend Waschmöglichkeiten sowie Desinfektionsspender bereit. Es gelten auch hier die allgemeinen Hygieneregeln aus Punkt 3.

8. Rucksäcke/ Taschen

Das Mitführen von Taschen und Rucksäcken über A4 Größe ist möglichst zu verhindern. Wir empfehlen, größeres Gepäck zu Hause zu lassen. Es gibt keine bewachten Aufbewahrungsmöglichkeiten / Garderobe innerhalb der Messe Cottbus.

9. Haftung

Das Betreten der Messe Cottbus bzw. des Geländes der Messe Cottbus erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter/die Betreiberin des Geländes (CMT Cottbus GmbH) haften nicht bei einer Infektion der Besucher untereinander/durch Dritte und der sich daraus ergebenden Schäden - auf dem gesamten Gelände bzw. während des Besuchs der Messe.

Ein umfangreiches Hygienekonzept ist für das Veranstaltungsgelände erstellt und die Genehmigung zur Durchführung der Messe - unter Berücksichtigung der Dritten SARS-CoV-2-Umgangsverordnung- 3. SARS-CoV-2-UmgV des Landes Brandenburg vom 15. September 2021 – ist durch die zuständige Behörde der Stadt Cottbus erteilt worden. Die Allgemeinen Hygieneregeln während des gesamten Aufenthaltes auf dem Gelände und in den Hallen der Messe Cottbus sind einzuhalten.

Stand September 2021
CMT Cottbus Congress,
Messe & Touristik GmbH